

Sonderstück

Landtagsabgeordnete(r): LTAbg. Mario Kunasek (FPÖ), LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAbg. Nikolaus Swatek, BSc (NEOS), LTAbg. Patrick Derler (FPÖ), Dritter Landtagspräsident Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann (FPÖ), LTAbg. Mag. Stefan Hermann (FPÖ), LTAbg. Gerhard Hirschmann (FPÖ), LTAbg. Albert Royer (FPÖ), LTAbg. Ewald Schalk (FPÖ), LTAbg. Marco Triller, BA MSc (FPÖ), LTAbg. Dipl.-Ing.(FH) Lara Köck (Grüne), LTAbg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne), LTAbg. Mag. Alexander Pinter (Grüne), LTAbg. Lambert Schönleitner (Grüne), LTAbg. Georg Schwarzl (Grüne), LTAbg. Robert Reif (NEOS)

Fraktion(en): FPÖ, Grüne, NEOS

Zuständiger Ausschuss: -

Regierungsmitglied(er): -

Betreff:

Prüfung parteipolitisch motivierter Postenbesetzungen seitens der Bildungsdirektion Steiermark

Jahrzehntelang teilten sich ÖVP und SPÖ in bester Proporzmanier die Macht in Österreich auf. Der Bildungsbereich stellte dabei keine Ausnahme dar, wobei sich an der politisch motivierten Postenvergabe bis heute wenig geändert hat, wie ein Vorfall in der Steiermark im Jänner 2020 vor Augen führte. Konkret ging es um die Besetzung von drei Schulqualitätsmanagerstellen in der Bildungsregion Oststeiermark. Eigentlich sollte das ganze Besetzungsverfahren wohl jenseits der öffentlichen Wahrnehmung vonstattengehen. Doch aufgrund eines offensichtlichen Versehens wurde das interne Protokoll der eingesetzten Begutachtungskommission, die die Kandidaten hinsichtlich ihrer Eignung bewertet hatte, von der Kommissionsvorsitzenden nicht nur an die Kommissionsmitglieder zur Freigabe, sondern auch an sämtliche Pflichtschulen per E-Mail versendet, wie die „Kleine Zeitung“ am 21. Jänner dieses Jahres berichtete.

(Quelle:

https://www.kleinezeitung.at/steiermark/chronik/5755468/Bei-JobAusschreibung_Panne-in-Bildungsdirektion)

Brisant an der Causa ist der Umstand, dass bei der Beurteilung der Kandidaten offensichtlich die politische Farbenlehre eine wesentliche Rolle gespielt haben dürfte. So wurden sieben der insgesamt neun Bewerber (einer hatte zurückgezogen) von der Begutachtungskommission auf Grundlage ihrer Bewerbungen für den ausgeschriebenen Posten dezidiert als „ungeeignet“ oder sogar „höchst ungeeignet“ beurteilt, wohingegen lediglich eine Bewerberin (Zitat „Kleine Zeitung“: „*Sie entstammt auch der schwarzen Reichshälfte.*“) als „höchst geeignet“ bewertet wurde. Auch wenn die Besetzung aus rechtlicher Sicht korrekt erfolgt sein dürfte, so darf nicht über die Tatsache hinweggesehen werden, dass der zuständigen Begutachtungskommission laut medialer Berichterstattung nur ÖVP-nahestehende Mitglieder angehörten.

(Quelle:

https://www.kleinezeitung.at/steiermark/chronik/5755935/PersonalvertreterKritik_EMailPanne-enthüllt-part).

Die Postenbesetzung dürfte exemplarisch für die zuletzt von Susanne Wiesinger massiv kritisierten türkisch-schwarzen Einflussnahmen im heimischen Bildungswesen gewesen sein, wobei insbesondere die Steiermark als Paradebeispiel dieser politischen Machtkonzentration gesehen werden kann: So stellt die ÖVP mit Elisabeth Meixner nicht nur die steirische Bildungsdirektorin, sondern mit Juliane Bogner-Strauß seit dieser Legislaturperiode auch die Bildungslandesrätin. Zusammen mit ihrem Parteikollegen Heinz Fassmann bilden die beiden Politikerinnen die neue türkisch-schwarze Machtachse im steirischen Bildungsbereich.

Aufgrund dieser Konstellation ist es umso wichtiger, im Rahmen einer unabhängigen Prüfung durch den Rechnungshof festzustellen, inwiefern Postenbesetzungen in leitenden Positionen im Bereich des Landesschulrates für Steiermark bzw. der Bildungsdirektion für Steiermark oder auch Bestellungen als

Schulleiter nach parteipolitisch motivierten Überlegungen und nicht nach objektiven Kriterien erfolgen bzw. in der Vergangenheit erfolgt sind. Nachdem es sich um gemeinsame Bund-Länder-Behörden handelt, drängt sich förmlich eine Begutachtung durch das oberste österreichische Kontrollorgan auf. Neben der in diesem Begehr angeregten Prüfung wäre eine amtswegige Erweiterung der Beurteilung auch von Besetzungen und Bestellungen, die in den Zuständigkeitsbereich des Bundes fallen, wünschenswert und durchaus zweckmäßig.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß Art 127 Abs. 7 B-VG iVm Art 45a L-VG das Verlangen, eine **Prüfung der Postenbesetzungen in leitenden Positionen im Bereich des Landesschulrates für Steiermark bzw. der Bildungsdirektion für Steiermark und der Bestellungen von Schulleitern seit dem Jahr 2015** durchzuführen.